

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 09.05.2023

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 82.12.10 Ki/Pek
Zuständig: Herr Kiewitz
Telefon/Durchwahl: 56

SHGT - info-intern Nr. 110/23

Online-Antragsverfahren zur Beantragung von Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger gestartet

Unter Bezugnahme auf info-intern Nr. 20/23 teilt die Geschäftsstelle mit, dass im Zusammenhang mit den Energiepreisbremsen (s. hierzu info-intern Nr. 407/22) das Antragsverfahren zur Entlastung bei der Nutzung von nicht leitungsgebundenen Energieträgern wie Flüssiggas, Öl oder Holzpellets gestartet wurde.

Für die **Antragstellung** steht ab sofort das **Online-Portal zur Verfügung** unter: <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/>. Wer nicht über einen Internetzugang verfügt, hat die Möglichkeit, einen Antrag in Papierform zu stellen. Es werden ausschließlich **beheizte Wohnflächen** bezuschusst. Die Summe der potenziellen Hilfen muss mindestens 100 € pro Wohneinheit betragen. Die Hilfe ist auf 2.000 € pro Wohneinheit begrenzt.

Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) empfiehlt allen Verbraucherinnen und Verbrauchern, in einem ersten Schritt zu überprüfen, ob sie antragsberechtigt sind. Zur Überprüfung der genauen Antragsberechtigung steht ein Online-Rechner zur Verfügung. Dieser ist abrufbar unter: <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/>

Vorrangig zu prüfen sind folgende Voraussetzungen:

- Erstattungsfähig sind in der Regel nur Rechnungen über nicht leitungsgebundene Energieträger, die den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 1. Dezember 2022 betreffen.

- Für eine Antragsberechtigung muss der tatsächlich gezahlte Preis mindestens das Doppelte des Referenzpreises oder mehr betragen haben. (*Beispiel:* Der vom Bund festgelegte Referenzpreis für Heizöl liegt bei 0,71 Euro/L (inkl. USt.). Für eine Antragsstellung einer Privatperson muss der tatsächlich gezahlte Preis also mindestens 1,42 Euro/L (inkl. USt.) oder mehr betragen.)

Weitere Informationen und gebündelte Antworten des Bundes sind auf der Internetseite des MLLEV zu finden unter:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/service/documents/heizkostenerstattung.html>

- Ende info-intern Nr. 110/23 -